ÖVP FRAKTION
Marktgemeinde Neuhofen an der Krems

oövp Neuhofen

Marktgemeinde Neuhofen
Fr. Amtsleiterin Sonja Emrich
Kirchenplatz 3
4501 Neuhofen/Krems

Neuhofen, 29. August 2019

Amtsvortrag Gemeinderat 10. September 2019

Antrag ÖVP Neuhofen:

- **Abänderung Beschluss Schulen - Heizungserneuerung vom 25.6.2019**

Man sollte grundsätzlich davon ausgehen, dass eine Klimabündnisgemeinde vorrangig erneuerbare Energieträger im eigenen Wirkungsbereich einsetzt. Darüber hinaus gibt es dazu sogar eine gesetzliche Vorgabe im §11 Oö Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz.

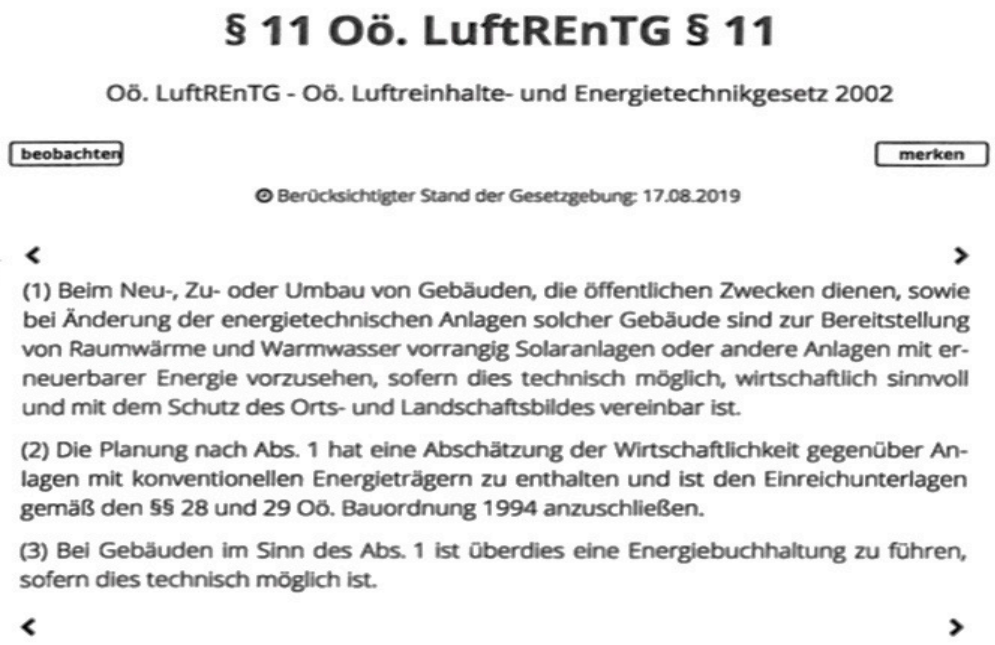

§ 11 Oö. LuftREnTG § 11

Oö. LuftREnTG - Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002

beobachten merken

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 17.08.2019

(1) Beim Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden, die öffentlichen Zwecken dienen, sowie bei Änderung der energietechnischen Anlagen solcher Gebäude sind zur Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser vorrangig Solaranlagen oder andere Anlagen mit erneuerbarer Energie vorzusehen, sofern dies technisch möglich, wirtschaftlich sinnvoll und mit dem Schutz des Orts- und Landschaftsbildes vereinbar ist.

(2) Die Planung nach Abs. 1 hat eine Abschätzung der Wirtschaftlichkeit gegenüber Anlagen mit konventionellen Energieträgern zu enthalten und ist den Einreichunterlagen gemäß den §§ 28 und 29 Oö. Bauordnung 1994 anzuschließen.

(3) Bei Gebäuden im Sinn des Abs. 1 ist überdies eine Energiebuchhaltung zu führen, sofern dies technisch möglich ist.

Die Jugend fragt die Entscheidungsträger immer mehr, was sie für den Klimaschutz beitragen, und da sollte man unbedingt gerade in Schulgebäuden vorbildliche Lösungen umsetzen.

Da der Beschluss zur Heizungserneuerung am 25. Juni 2019 unter Annahme falscher Zahlen und Fakten zu Stande kam, sollte sich der Gemeinderat nochmals mit fundierter Faktenlage mit dem Thema auseinandersetzen. In einem informellen Fraktionsgespräch am 18. Juli einigte man sich mehrheitlich auf eine Überprüfung des Heizkostenvergleichs durch den Energiesparverband OÖ als unabhängige Stelle.

Diese Berechnungen belegen nun, dass die Brennstoffkosten bei einer Pellets/Gas Variante, gleich derer einer reinen Gasheizung sind. Dazu kommt noch eine massive CO2 Reduktion von ca. 130 000kg pro Jahr. Ein weiterer Vorteil einer kombinierten Heizanlage liegen in der Versorgungssicherheit und auch in der Wahlfreiheit des Brennstoffes (Gas oder Pellets) bei unvorhergesehenen Ereignissen.

Antrag:
Der Gemeinderat von Neuhofen beschliesst, den Auftrag an die Firma Ing. Aigner GmbH zur Heizungserneuerung (GR Beschluss vom 25. Juni 2019) so abzuändern, dass eine Gas/Pellets Variante verwirklicht werden kann. Das entsprechende Variantenangebot wurde von der Fa. Ing. Aigner GmbH gleichzeitig mit den Hauptangebot abgegeben, und kann in Übereinstimmung mit dem Vergabegesetz rechtskonform vergeben werden. Dazu ist unmittelbar die Förderstelle des Landes OÖ zu kontaktieren um die veränderten Voraussetzung der Finanzierung zu klären. Die Fa. Ing. Aigner GmbH versichert, dass es zu keiner Verzögerung des vereinbarten Fertigstellungstermines kommen wird.